

Die Einnahmen der Universität sind um
 8279 Thlr.
 gestiegen und in Summa auf
 95,934 Thlr.
 berechnet; die Ausgaben dagegen betragen:
 260,791 Thlr.;
 mithin bleibt vom Staate ein Zuschuß von
 164,857 Thlr.

zu zahlen übrig.

An dieser Stelle sei, in dankbarer Anerkennung der mühevollen und zeitraubenden Arbeit, constatirt, daß, einem desfalligen Antrage der vorigen Ständerversammlung entsprechend, mittelst Decrets vom 21. December vorigen Jahres ein Verzeichniß der Stiftungen bei der Cultusministerialcasse und dem Universitätsrentamte den Kammern vorgelegt worden ist.

Durch ein von der Regierung verlangtes Nachpostulat von
 1400 Thlr.

für einen außerordentlichen Professor der Veterinärwissenschaft, unter der Motivirung, daß, nachdem der bisherige Honorarprofessor für diese Wissenschaft seine Lehrthätigkeit eingestellt, die Nothwendigkeit, eine besonders dotirte Stelle für dieses Fach zu creiren, eingetreten sei — erhöht sich der oben bezifferte Staatszuschuß um:

1400 Thlr.,

sowie endlich durch die scalamäßige Aufbesserung der bei Unterposition 6 c. und d. aufgeführten Beamtengehälte um fernerweite

800 Thlr.

Hiernach ist nur für die beim Universitätsgerichte angestellten, zu den eigentlichen Staatsdienern gehörigen Beamten, nicht aber für die Professoren und sonstigen Angestellten an der Universität eine Betheiligung bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung in Aussicht genommen.

Diesem Beschlusse gegenüber ist nun vom Abgeordneten der Landesuniversität zur ersten Kammer, Herrn Geheimen Hofrath Dr. Heinze, mittelst einer, jedoch lediglich an die unterzeichnete Deputation gerichteten Eingabe darum nachgesucht worden: daß von den gegenwärtig bevorstehenden Verbesserungen der finanziellen Lage der Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen die Docenten und Beamten der Landesuniversität nicht ausgeschlossen werden.

Die Deputation hat sich in eingehender Weise mit Prüfung dieser Eingabe beschäftigt und ist bemüht gewesen, den Rücksichten gerecht zu werden, die sie